

# Studentenwerk Osnabrück

## ... damit Studieren gelingt!

**Wichtige Informationen  
zur Studienfinanzierung**

**Andreas Osterfeld**  
Leiter Abteilung Studienfinanzierung

**Frauke Blutguth**  
stellvertretende Leiterin  
Abteilung Studienfinanzierung

**Kristin Delfs**  
Sozialberatung

# Unser Service rund ums Studium:

Studienfinanzierung



Studentisches Wohnen



Verpflegung



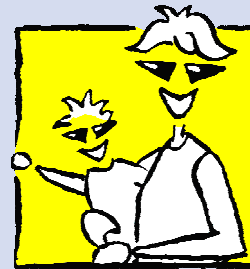
Psychosoziale Beratung



Kultur



Studieren mit Kind



# Studieren in Osnabrück



**Was  
kostet  
das?**



**Woher  
kommt  
das  
Geld?**



# Studieren in Osnabrück

**Was  
kostet  
das?**



---

# Studienkosten

## **Ausbildungskosten**

(Studien- und Semesterbeiträge)

## **Lebenshaltungskosten**

(Wohnen, Ernährung, Kleidung, Verkehrsmittel, Lernmittel, Kommunikation, Freizeit, etc.)

---

# Studienkosten

## Ausbildungskosten

- Je Semester ist ein Semesterbeitrag zu entrichten, der an den jeweiligen Hochschulen Osnabrücks unterschiedlich ausfällt.
- Zusätzlich zum Semesterbeitrag sind in Niedersachsen Studiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester zu zahlen
- ab Regelstudienzeit + 4 Semester sind erhöhte Langzeitstudiengebühren zu zahlen

# Studienkosten

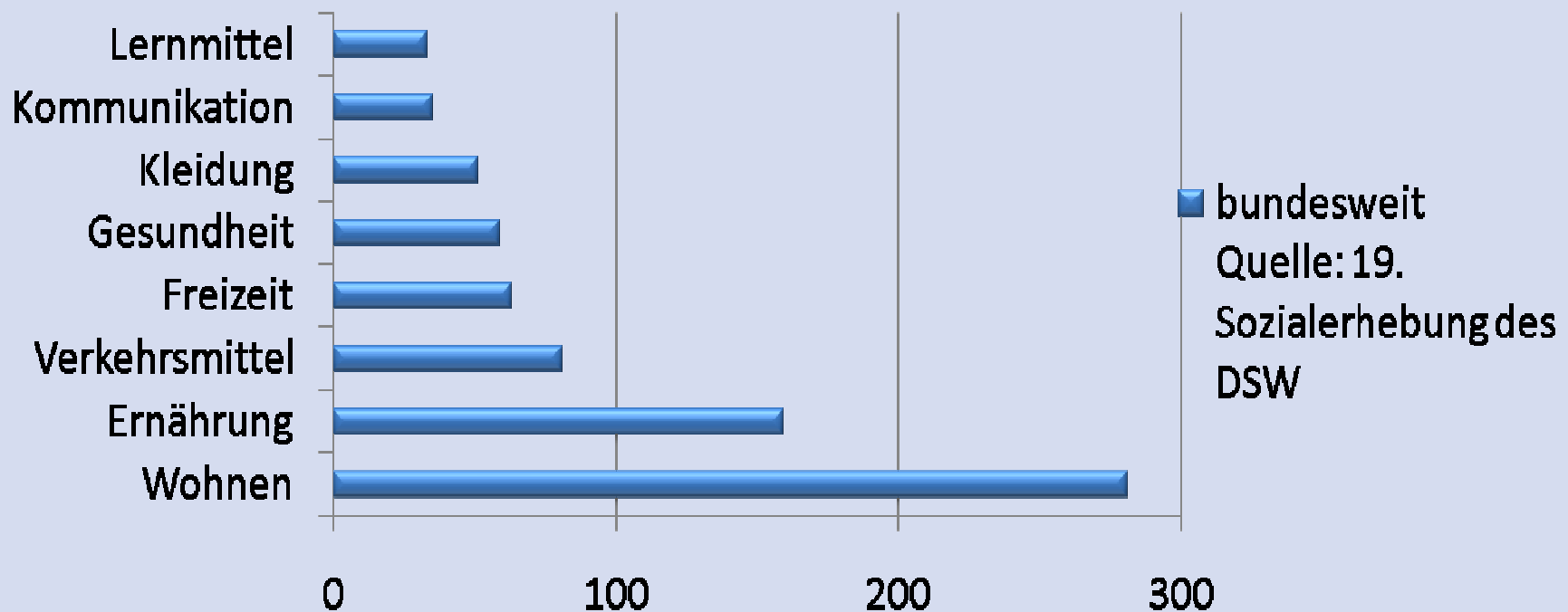
## Ausbildungskosten SS 2012

	Universität	Hochschule Osnabrück	Lingen
<b>Studiengebühren</b>			
Studentenwerksbeitrag	47,50	47,50	-
stud. Selbstverwaltung+ Semesterticket	127,24	131,75	118,44
Verwaltungskosten	75,00	75,00	75,00
<b>Studienbeitrag</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>	<b>500,00</b>
<b>Gesamtbeitrag pro Semester</b>	<b>749,74</b>	<b>754,25</b>	<b>693,44</b>
<b>pro Monat</b>	<b>124,76</b>	<b>125,71</b>	<b>115,57</b>

# Studienkosten

## Lebenshaltungskosten

monatliche Ausgaben in Euro



- bundesweit gesamt: 757 Euro/Monat
- individuelle Berechnung mit regionalen und persönlichen Unterschieden
- durchschnittliche studentische Miete in Osnabrück: 259 Euro/Monat

---

# Studienkosten

## Lebenshaltungskosten

### Tipps zur Kostenplanung

- Kosten des Studienfaches erfragen (inklusive Material, Lernmittel und Exkursionskosten)
- erhöhte Kosten in studienintensiven Zeiten einplanen
- Mietkosten am Studienort klären (Wohnformabhängig)
- Telekommunikations- und sonstige Verträge prüfen
- laufende Kostenkontrolle über Haushaltsbuchführung anlegen

# Studieren in Osnabrück

**Woher  
kommt  
das Geld?**



# Studienfinanzierung

- In Deutschland ist die Studienfinanzierung eine klassische Mischfinanzierung
- Ihre wichtigsten Quellen sind:  
Eltern, BAföG, Jobben.



# Studienfinanzierung

- 87 % der rund zwei Millionen Studierenden werden von ihren **Eltern** unterstützt, und zwar mit 445 €/Monat.
- 66 % der Studierenden **jobben** nebenbei.
- 29 % der Studierenden erhalten **BAföG**.
- Ein **Stipendium** erhalten derzeit 5 % aller Studierenden,
- auf einen **Studienkredit** greifen 3 % der Studierenden zurück

(19. Sozialerhebung des DSW, 2009)

## Studienfinanzierung

BAföG

Die günstige  
Studienfinanzierung



**Was ist BAföG?**

**BAföG=  
Bundesausbildungsförderungsgesetz**

## BAföG-Antrag

- Antragsformulare besorgen und ausfüllen.
- Antrag frühzeitig beim zuständigen Studentenwerk abgeben (am Hochschulort).
- Geld gibt es nur auf schriftlichen Antrag ab Antragsmonat (frühestens bei Beginn des Studiums).



## Wer hat Anspruch?

- Deutsche und bestimmte EU-BürgerInnen.
- Ausländische Studierende mit besonderer Rechtsstellung bzw. wenn ein Elternteil oder Ehegatte Deutscher ist.
- Ausländische Studierende, die selbst oder deren Eltern vor Beginn der Ausbildung in Deutschland erwerbstätig sind.

## Wer hat Anspruch?

- Grundsätzlich Studierende im Erststudium bzw. Masterstudium (staatl. Hochschulen).
- Beachte aber:
  - Grundsätzlich Förderung nur für eine mindestens dreijährige berufsbildende (hoch)schulische Ausbildung bis zum Berufsabschluss;
  - wenn Grundanspruch ausgeschöpft, dann Förderung nur in Ausnahmefällen möglich;
  - wenn Erstausbildung nicht (hoch)schulische Ausbildung, sondern:
    - betriebliche Lehre oder
    - nur auf zwei Jahre angelegt oder
    - kein Berufsabschluss vermitteltdann: Grundausspruch nicht ausgeschöpft.
- Masterstudium, das auf Bachelor-Studium aufbaut, grundsätzlich vom Grundanspruch umfasst.

## Wer hat Anspruch?

- Ausbildungsbeginn bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (BA-Studiengang)  
des 35. Lebensjahres (MA-Studiengang)
- Ausnahmen von der Altersgrenze
  - Hochschulreife auf dem 2. Bildungsweg mit sofortigem Studium
  - Vorliegen von aner kennenswerten persönlichen familiären Hinderungsgründen und nach Wegfall dieser Gründe unverzüglicher Studienbeginn

Beispiel: Kindererziehung von Kindern unter 10 Jahren bei Erreichen der Altersgrenze bis Aufnahme Studium und höchstens wöchentlich 30 Stunden erwerbstätig.

- Bedürftigkeit aufgrund einschneidender Veränderungen seiner persönlichen Verhältnisse und noch kein Abschluss einer förderungsfähigen Ausbildung.

## Wie viel kommt aufs Konto?

- Abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen und vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten.
- Bedarfsorientierte Förderbeträge bis zur Höhe von 670 €/Monat.
- grundsätzlich:
  - 50 % Zuschuss
  - 50 % zinsfreies Darlehen.

## Wie viel kommt aufs Konto?

	bei den Eltern	eigene Wohnung
Bedarf	373 €	373 €
Wohnpauschale	49 €	224 €
KV/PV	73 €	73 €
<b>Summe</b>	<b>495 €/Monat</b>	<b>670 €/Monat</b>

+ ggf. Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 € bzw. 85 € ab dem 2. Kind

# Anrechnungsbeträge

- Einkommen der Eltern
- Ermittlung aus Einkommensteuerbescheid (derzeit des Jahres 2010)
- keine festen Einkommensgrenzen (individuelle Berechnung)
  
- Ausnahme: elternunabhängige Förderung
  - wenn bei Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr vollendet oder
  
  - wenn bis Beginn des Studiums nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war oder
  
  - wenn bei Beginn des Studiums eine dreijährige Ausbildung (z. B. Lehre) und im Anschluss auch drei Jahre erwerbstätig und im Fall einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war.

# Anrechnungsbeträge

- Einkommen des Studierenden  
(4.800 €/Jahr bzw. 400 €/Monat können dazu verdient werden, wenn Bewilligungszeitraum ein Jahr beträgt)
- Vermögen des Studierenden  
(5.200 € Freibetrag)  
Achtung: Datenabgleich!

# Wie lange erhalte ich BAföG?

- Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit.
- Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus unter bestimmten Umständen möglich z. B. Krankheit, Schwangerschaft, etc.
- Hilfe zum Studienabschluss als verzinsliches Bankdarlehen (höchstens 12 Monate).

# Wichtige Begriffe

- **Bewilligungszeitraum**  
Regelfall 12 Monate
- **Fachrichtungswechsel**  
Wichtiger Grund/unabweisbarer Grund
- **Leistungsnachweis**  
Zwischenzeugnis oder entsprechende  
Bescheinigung  
  
Verschiebung des Vorlagezeitpunkts  
z. B. Krankheit

# Rückzahlung leicht gemacht

- zuständig: Bundesverwaltungsamt
- Rückzahlungsbeginn: 5 Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.
- zinsfrei, in Raten von monatlich 105 €.
- Teilerlassmöglichkeit „Einmalrückzahlung“.
- Einkommensabhängige Rückzahlung (Verdienstgrenze 1.070 €/Monat).
- maximal: 10.000 €

## Studienfinanzierung



Eine Überlegung wert

Studienfinanzierung durch Kredite

# Studienfinanzierung

- **Hilfe zum Studienabschluss**
- **KfW-Studienkredit**
- **Bildungskredit (KfW)**
- **Nds. Studienbeitragsdarlehen  
(KfW/N-Bank)**

Informationen: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Informationen: [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

Informationen: [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## Studienfinanzierung



Stipendien

Die attraktive Alternative

## Studienfinanzierung

# Stipendien

- **Deutschland STIPENDIUM**
- **Stipendium der 12 Begabtenförderungswerke**
- **Stipendien kleinerer Stiftungen**
- **Stipendien der Hochschulen**
- **Stipendien für Studienbeiträge**

Informationen: [www.deutschland-stipendium.de](http://www.deutschland-stipendium.de)

Informationen: [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de)

Informationen: [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)

## Studienfinanzierung

### **Jobben**

Ein Student kann so viel verdienen wie er möchte.  
Beachtung wichtiger Bezugsgrenzen!

Auswirkungen auf:

- **BAföG**
- **Sozialversicherungen**
- **Studienleistungen**

## Studienfinanzierung

### **Jobben**

Jobklassiker:

- Minijob/ geringfügige Beschäftigung (maximal 400 Euro/ Monat)
- Midijob (regelmäßiger Verdienst über 400- max. 800 Euro/ Monat)
- Jobben während der Semesterferien (max. 2 Monate bzw. 50 Tage/ Jahr)
- Praktikum

## Studienfinanzierung

### **Sozialleistungen**

- Grundsätzlich sind Studierende von diesen ausgeschlossen
- in bestimmten Konstellationen lohnt eine Auseinandersetzung (keine BAföG- Leistungen? Studieren mit einer Behinderung/ chronischer Erkrankung? Studieren mit Kind?)
- Einzelfallabhängig
- Wohngeld
  - staatl. Mietzuschuss
  - Voraussetzung: Plausibilitätsprüfung

## Studienfinanzierung

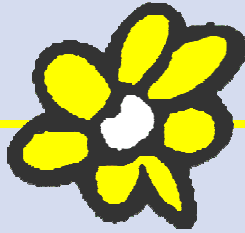
### **Studentische Vergünstigungen**

- Telefongebühren
- GEZ- Befreiung
- Semesterticket
- Wohnen
- Girokonto
- Abo
- Mensa
- Versicherungen
- Eintritt
- Sport
- Volkshochschule
- Osnabrücker Pass

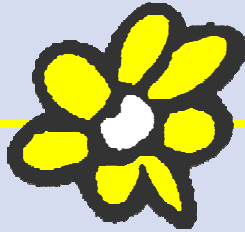
# Fazit

- Unbedingt unabhängig, z. B. beim Studentenwerk, beraten lassen.
- In jedem Fall einen BAföG-Antrag stellen.
- Vor Inanspruchnahme eines Darlehens andere Finanzierungsquellen abklären und ggf. aktivieren.





**[www.studentenwerk-osnabrueck.de](http://www.studentenwerk-osnabrueck.de)**



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Eine erfolgreiche Entscheidungsfindung für  
mögliche Perspektiven wünscht das  
Studentenwerk Osnabrück

Abteilung Studienfinanzierung  
Neuer Graben 27  
49074 Osnabrück  
Telefon: 0541/ 969 6310  
E-Mail: [bafoeg@studentenwerk-osnabrueck.de](mailto:bafoeg@studentenwerk-osnabrueck.de)

Sozialberatung  
Sedanstraße 1  
49076 Osnabrück  
Telefon: 0541/ 969 2580  
E-Mail: [sozialberatung@sw-os.de](mailto:sozialberatung@sw-os.de)